

EHRENORDNUNG



**SV Hildesia
Diekholzen e.V.**

Ehrenordnung



§ 1

Allgemeines

Der SV Hildesia Diekholzen e.V. ehrt Personen und/oder Gruppen, die sich um den Verein verdient gemacht haben:

Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten, Erbringen besonderer sportlicher Leistungen, usw.
Das geschieht durch

- durch Ernennung zum Ehrenmitglied
- durch Ehrung verdienter Mitglieder
- durch Auszeichnung mit einer Vereinsnadel

§ 2

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben.

Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung Jahreshauptversammlung gemäß § 7 der Vereinssatzung.

Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

§ 3

Entscheidung über verdiente Mitglieder

Der SV Hildesia Diekholzen ehrt Personen und/oder Gruppen, die sich um den Verein verdient gemacht haben. Sie können durch Vorstand, Sparte oder einzelne Mitglieder vorgeschlagen werden.

Die Entscheidung über Ehrungen trifft der Vorstand mit einfacher Mehrheit.



Ehrenordnung

§ 4

Ehrungen

Die Ehrung erfolgt auf der Jahreshauptversammlung.

Eine Vereinsnadel in **SILBER** wird an Personen verliehen, die mindestens

25 Jahre Vereinsmitglied

sind

Eine Vereinsnadel in **GOLD** sowie eine Urkunde wird an Personen verliehen, die mindesten

40 Jahre Vereinsmitglied

sind

Eine Vereinsnadel (Silber oder Gold) kann nur einmal verliehen werden.

Weitere Ehrungen können vom Vorstand vorgenommen werden. Zum Beispiel:

- Als Sportler/in/ oder Mannschaft des Jahres,
- Für besonderes faires Verhalten im Sportbereich

Der Vorstand entscheidet über die Art der Auszeichnung.

§ 5

Aberkennung von Ehrungen

Eine Ernennung oder Auszeichnung kann auf Antrag des Vorstandes widerrufen werden, wenn der Betroffene sich seiner Ehrung als unwürdig erwiesen hat.

Über den Antrag entscheidet der Ehrenrat.

Die verliehene Auszeichnung ist in diesem Fall an den Verein zurückzugeben.

§ 6

Gültigkeit

Diese Ehrenordnung tritt mit dem 01.03.2020 in Kraft.

Sie kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gekündigt oder geändert werden.

Diekholzen im Februar 2020

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender